

Corona-Krise: Aktuelle Informationen der Wirtschaftsförderung vom 17.07.2020

1. Kinderbetreuung in den Sommerferien

Familienunternehmen in Deutschland beklagen weiterhin ein „Corona-Betreuungsvakuum“ zu Lasten der Wirtschaft. Wie eine in dieser Woche veröffentlichte Umfrage unter den Mitgliedern der Verbände „Die Familienunternehmer“ und „Die Jungen Unternehmer“ zeigte, spüren deutlich mehr als die Hälfte der befragten Firmen noch immer die Folgen der eingeschränkten Öffnung von Schulen und Kindergärten. Weil Mitarbeiter Kinder betreuen müssen, hat jedes zweite dieser Unternehmen Beeinträchtigungen in den Betriebsabläufen zu beklagen.

„Arbeitnehmer mit Kindern stecken in einem gewaltigen Dilemma, weil weder in Schulen noch in Kitas eine berechenbare Betreuung funktioniert“, sagte Reinhold von Eben-Worlée, Präsident des Verbands „Die Familienunternehmer“ gegenüber der FAZ. „Die Landesregierungen und der Bund müssen endlich maximal kreativ werden, um auf vielfältige Weise bald eine bestmögliche Rückkehr zur 100-Prozent-Betreuung auch unter den Corona-Auflagen zu ermöglichen.“

Eine besondere Problematik wird sich in den nun anstehenden Sommerferien ergeben, da viele Eltern bereits ihren Jahresurlaub oder Zeitguthaben aufgebraucht haben. **Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt und der Kreisjugendring haben gemeinsam auf diese Problematik reagiert und in kürzestes Zeit ein umfangreiches Betreuungsprogramm für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 organisiert.** Teilnehmen daran können u.a. Eltern, die den ihnen zustehenden Jahresurlaub bereits soweit eingebracht haben, dass eine Betreuung während der Sommerferien nicht mehr möglich ist oder deren Kindertageseinrichtung nicht geöffnet hat.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt](#) bzw. auf der des [Kreisjugendrings Schweinfurt](#). Dort finden Sie auch die Unterlagen für die Anmeldung sowie weitere Kontaktdaten. Die insgesamt 20 Angebote finden wochenweise in sieben Gemeinden statt, so dass eine wohnortnahe Betreuung möglich ist. Die Kinder werden von den Eltern täglich zwischen 07.30 Uhr und 08.00 Uhr gebracht, die Abholung erfolgt um 16.00 Uhr. **Anmeldungen sind ab dem 20. Juli 2020 möglich.**

Wir möchten Sie bitten auf dieses Angebot für Familien in Ihrem Unternehmen hinzuweisen und diese Information an Ihre Beschäftigten weiterzugeben.

2. Überbrückungshilfen des Bundes

Für das von der Bundesregierung beschlossene **Überbrückungshilfe-Programm** können seit dieser Woche Anträge gestellt werden. Das Überbrückungshilfe-Programm soll die wirtschaftliche Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die durch Corona-bedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden, sichern.

Bei einem jeweils gegenüber dem Vorjahresmonat gerechneten Umsatzeinbruch in den Monaten Juni bis August 2020 erstattet die Überbrückungshilfe einen Anteil in Höhe von

- 80 Prozent der Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzeinbruch,
- 50 Prozent der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 50 Prozent und 70 Prozent
- 40 Prozent der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 40 Prozent und unter 50 Prozent im Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Der maximale Erstattungsbetrag pro Monat beträgt

- 3.000 € für Selbständige, Freiberufler und Unternehmen bis 5 Beschäftigte,
- 5.000 € für Unternehmen bis zehn Beschäftigte,
- 50.000 € für alle übrigen kleinen und mittelständischen Unternehmen.

In der ersten Stufe (Antragstellung) sind die Antragsvoraussetzungen und die Höhe der erstattungsfähigen Fixkosten mit Hilfe eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers glaubhaft zu machen, in der zweiten Stufe (nachträglicher Nachweis) sind diese mit Hilfe eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers zu belegen. **Anträge sind nur über einen Steuerberater, einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer zu stellen. Bewilligungsstelle ist die Industrie- und Handelskammer (IHK).**

Die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer müssen sich vorab im Online-Portal des Bundes für die Überbrückungshilfe registrieren, auch die Antragstellung für die einzelnen Unternehmen muss dann über dieses Online-Portal erfolgen: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

Rückzahlungspflichten entstehen bei Überkompensation, Einstellung des Geschäfts oder Insolvenz. **Die Antragsfrist endet am 31.08.2020 und die Auszahlungsfrist am 31.11.2020.**

Weitere Informationen finden Sie auch auf der [Website des bayerischen Wirtschaftsministeriums](#).

3. Ausbildungsprämie für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)

Zur Ausbildungsprämie haben uns bereits einige Anfragen erreicht. Leider liegen noch keine neuen Informationen vor. Das Bundeswirtschaftsministerium hat angekündigt, dass im Laufe dieses Monats die Förderrichtlinie veröffentlicht werden soll.

4. Verlängerung der Gültigkeit der aktuellen Infektionsschutzverordnung

Die aktuell gültige Infektionsschutzverordnung wurde von der bayerischen Staatsregierung mit einer erneuten Änderungsverordnung bis zum 02.08.2020 verlängert.

Neu geregelt wurde dabei auch, dass „Wochenmärkte und andere Märkte zum Warenverkauf unter freiem Himmel, die keinen Volksfestcharakter aufweisen und keine großen Besucherströme

anziehen" unter Auflagen wieder zulässig sind. Erhöht wurde auch die maximale Teilnehmeranzahl bei kulturellen Veranstaltungen.

Tagungen, Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen, die beruflich veranlasst sind, dürfen schließlich unter Auflagen auch wieder stattfinden. Dabei ist u.a. ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, in geschlossenen Räumen gilt zum Teil eine Maskenpflicht und die Teilnehmeranzahl ist begrenzt (in geschlossenen Räumen höchstens 100 und unter freiem Himmel höchstens 200 Teilnehmer; bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen beträgt die Anzahl der möglichen Teilnehmer in geschlossenen Räumen höchstens 200 und unter freiem Himmel höchstens 400).

Ihre Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt:

Frank Deubner
Anuschka Kordes

Landratsamt Schweinfurt
Schrammstraße 1
97421 Schweinfurt

Telefon 09721 / 55-688
wirtschaft@lrasw.de
www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft